

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 4/5 (1876)  
**Heft:** 16

**Anhang:** Beilage zur "Eisenbahn", Nr. 1  
**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachdem es der „Eisenbahn“ gelungen ist, die technische Abtheilung ihres Inhaltes in gediegenster Weise auszudehnen, beginnt sie in gegenwärtiger Beilage die Sammlung der **Publicationen schweizer. Eisenbahnverwaltungen über neue Tarife und Abänderung bestehender Tarife**, welcher sich eine Anzahl anderer Publicationen von Bedeutung und das Verzeichniss neu eröffneter Linien anschliesst. Diese erste Sammlung umfasst das III. Quartal d. J. In der Folge werden wir dieselbe je am Anfang eines Monates für den abgelaufenen Monat publizieren.

Eine derartige Sammlung hat bisher nicht existirt und wird dieselbe nicht verfehlen, den Werth unseres Blattes für Speditoren, Kaufleute und zumeist auch für Eisenbahnbeamte zu erhöhen, um so mehr als die Zusammenstellung von kundiger Hand besorgt wird und Anspruch auf Vollständigkeit macht.

## Die Verlagshandlung.

### Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltungen  
über  
neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen  
im III. Quartal 1876

#### I.

Gütertarife für den internen und directen schweiz. Verkehr.  
Neu erstellte Tarife und Nachträge.

#### Centralbahn.

Tarif der Aarg. Südbahn für den Verkehr mit der Central- und Westschweiz vom Juni 74, **IV. Nachtrag pro 15. August 76**, enthaltend directe Frachtsätze nach Stationen der Jura-Bern-Luzern Bahn und Emmenthalbahn.

(S.C.B. 31./VII 76)

Tarif der Station Bremgarten (neu eröffnete Linie Wohlen-Bremgarten) pro 1. September 76, enthaltend directe Frachtsätze nach den Stationen der übrigen schweiz. Bahnen.

(S.C.B. 21./VIII 76.)

Tarif Aarg. Südbahn-Ostschweiz vom 1./VII 74, **III. Nachtrag pro 1. September 76**, enthaltend die bereits in Kraft bestehenden Frachtsätze nach den Stationen der Bötzbergbahn, ferner den neu eröffneten Nord-Ost-Bahn Linien: Enge-Glarus, Winterthur-Coblenz, Effretikon-Hinweil (excl. Wetzikon) und Bischofszellerbahn, sowie auch nach den Stationen der Tössthalbahn und der Schweiz. Nationalbahn.

(S.C.B. 23./VIII 76.)

Tarif der Station Basel-Bad. Bahn (Local- und Transittarif) vom 1./III 74, je ein **IV. Nachtrag pro 15. September 76**, enthaltend directe Frachtsätze nach und von den Stationen der Emmenthalbahn und den Stationen Corcelles bis L'ocle der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

(S.C.B. 22./VII 76.)

**Camionagetarif, neuer, pro 1. August 76**, enthaltend die Zu- und Abfuhr-Gebühren der Güter auf den Stationen Basel, Liestal, Aarau, Zofingen, Luzern, Langenthal, Burgdorf, Bern, Thun, Solothurn und Wohlen.

(S.C.B. 22./VII 76.)

#### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Tarif combiné Genf transit-Luzern vom 15./IV 76, **II. Nachtrag pro 15. September 76**, enthaltend Änderungen in der Waaren-Classification und Aufnahme eines **Spezialtarifes Nr. 21.**

(J.B.L. 29./VIII 76.)

#### Nationalbahn.

Tarif für den directen Verkehr von den Stationen der Nationalbahn nach den übrigen schweizerischen Bahnen und umgekehrt, mit Ausnahme der Vereinigten Schweizerbahnen pro 1. Juli 76.

Hinsichtlich des Verkehrs mit der letzteren Bahn sind die Stationen der Nationalbahn angewiesen, die Sendungen überall, wo besondere Vorschriften vom Versender nicht gegeben werden, nach der die billigste Taxe bedingenden Route zu instradiren.

(N.B. 24./VI 76.)

#### Nordostbahn.

Tarife für den internen und directen schweiz. Verkehr der neu eröffneten Linie Sulgen-Gossau pro 5. Juli 76.

Die im Gütertarif für den Verkehr nach und von der N.O.B. enthaltenen Frachtsätze für Töss-Embrach und Glattfelden-Zurzach kommen erst mit der Eröffnung der Linie Winterthur-Coblenz (1. August 76) jene für Aathal-Mühlehorn erst mit der Eröffnung der Linie Effretikon-Wetzikon (17. August 76) zur Anwendung.

Der mit 1./II 76 eingeführte Gütertarif zwischen den Stationen Kradolf, Sitterthal und Bischoffzell und den Stationen der N.O.B. tritt mit Eröffnung des durchgehenden Betriebes auf der Linie Sulgen-Gossau (den 5. Juli 76) ausser Kraft.

(N.O.B. 30./VI 76.)

Tarif N.O.B. für den directen schweiz. Verkehr vom 1./VI 72. X. Nachtrag, gültig mit 5. Juli 76, enthaltend neue Frachtsätze ab den Stationen der Linien Winterthur-Romanshorn und Constanz-Rorschach, nach und von sämtlichen Stationen der V.S.B.

Durch diesen X. Nachtrag werden die entsprechenden Taxen des Gütertarifes vom 1./VI 72 und des VI. und VIII. Nachtrages zu demselben aufgehoben und ersetzt.

(N.O.B. 2./VII 76.)

Tarife für den internen und directen schweiz. Verkehr der neu eröffneten Linie Winterthur-Coblenz pro 1. August 76.

Die Taxen des Gütertarifs nach den V.S.B., welche „via Effretikon“ und „via Effretikon oder Wallisellen“ gültig sind, treten erst mit Eröffnung der Linie Effretikon-Wetzikon (17. August 76) in Kraft.

Für den Verkehr der Stationen Winterthur bis Weier-Kaisertuhl unter sich, besteht zudem noch ein **Specialtarif für Steinkohlen und Roheisen** in Ladungen von 200 Ctr. pro Wagen.

Ferner tritt mit der Eröffnung dieser Linie zu den Gütertarifen der Station Basel S.C.B. nach der N.O.B. und V.S.B. vom 15./IX 71 und den Stationen Basel-Bad. Bahn und Waldshut nach der N.O.B. und V.S.B. von 1./IX 71, je ein **XII. Nachtrag** in Kraft. In diesen Nachträgen enthaltene erhöhte Taxen kommen erst mit 15. September d. J. in Anwendung, bis dahin haben die entsprechenden Taxen der bisherigen Tarife Geltung.

Alle derzeit bestehenden Taxen ab Basel S.C.B., Basel Bad. Bahn und Waldshut in den vorstehend citirten Tarifen, sowie die Taxen ab Basel Bad. Bahn und Waldshut nach Winterthur im Tarif vom 1./II 76 treten zu gleicher Zeit ausser Kraft.

(N.O.B. 28./VII 76.)

Tarif N.O.B. und V.S.B. vom 1./VI 72, **XI Nachtrag pro 1. August 76**, enthaltend neue Frachtsätze für die Stationen Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli, Dielsdorf und Döttingen nach und von Stationen der N.O.B. und V.S.B.

(N.O.B. 27./VII 76.)

Tarif für den internen und directen schweiz. Verkehr der neu eröffneten Linie Effretikon-Wetzikon-Hinweil pro 17. August 76.

Derselbe enthält Taxen für den Verkehr der Stationen unter sich und mit der N.O.B., ferner mit der S.C.B. und den weiter gelegenen Bahnen.

Mit der Eröffnung dieser Linie tritt in den Gütertarifen der S.C.B. Station Basel nach der N.O.B. und V.S.B. vom 15./IX 71, ferner zu dem Tarif der Stationen Basel Bad. B.

und Waldshut nach der N.O.B. und V.S.B. vom 1./IX 71 je ein *XIII. Nachtrag* in Kraft, welcher Frachtsätze nach der obgenannten Linie enthält.

**Tarif Aarg. Südbahn-Ostschweiz** vom 1./I 74, *III. Nachtrag pro 1. September 76*, enthaltend u. A. Frachtsätze für den directen Verkehr mit den Stationen Illnau-Hinweil (exclusive Wetzikon).

Die Kilometerdistanzen der Gütertarife der Linien Sulgen-Gossau und Winterthur-Coblenz nach und von der Aarg. Südbahn werden durch die im genannten *III. Nachtrag* enthaltenen, entsprechenden Distanzen aufgehoben.

(N.O.B. 28./VIII 76.)

**Nachtrag III pro 10. September 76** zum Gütertarif ab Basel Bad. Bahn nach den Bodenseeuferten, St. Margrethen transit und Buchs transit.

**Nachtrag V pro 10. September 76**, zum Gütertarif ab Basel S.C.B. nach Schaffhausen, den Bodenseeuferten, St. Margrethen transit und Buchs transit.

(N.O.B. 29./VIII 76.)

Neue Ausgabe des *Uebernahmstarifs* pro 1. Sept. 76 für die Beförderung von Eil-, Stück- und Wagenladungsgütern per Dampfboot im Anschluss an den Bahnverkehr zwischen Stationen des rechten und linken Zürichsee-Ufers vom 1./II 76, enthaltend ausser den bisher bestandenen Taxen, solche für den Verkehr zwischen Wädensweil und Rappersweil, ferner zwischen Richtersweil und den rechtsufrigen Seestationen Meilen bis und mit Rappersweil.

(N.O.B. 17./VIII 76.)

#### Vereinigte Schweizerbahnen.

#### Effretikon-Wetzikon-Hinweis.

Mit dem Zeitpunkt der Eröffnung dieser Bahn (den 17. August 76) werden im Güterverkehr der Stationen der St. Gallerlinie und der Toggenburger Bahn mit denjenigen der Linie Dübendorf-Glarus-Chur-Buchs und umgekehrt theilweise neue Frachtsätze in Kraft treten.

(V.S.B. 12./VI 76.)

#### Westschweizerische Bahnen.

**Tarif für den internen Verkehr auf den Linien Palézieux-Murten und Fribourg-Payerne** pro 25. August 76.

Tarife für den directen Verkehr der Stationen dieser Linien mit den übrigen schweiz. Bahnen werden später ausgegeben.

(S.O. 22./VIII 76.)

## II.

### Gütertarife für den directen schweiz. Verkehr mit dem Auslande.

#### a. Neu erstellte Tarife etc.

#### Oesterreich.-Ungar.-Schweiz. Verkehr.

**XIV. Nachtrag**, gültig mit 15. Juli 76. Zum Gütertarif vom 1./I 73, enthaltend Getreide-Frachtsätze ab Stationen der Alföld-Fiumaner-Eisenbahn und Szegedin, Station der östr. Staatseisenbahn, im Verkehr mit Romanshorn.

(N.O.B. 26./VI 76.)

**Ermässigung des Frachtsatzes Kaiser-Ebersdorf-Basel** auf Fr. 2.49 cts. pr. Ctr. gültig mit 15. Juli 76, im VII. Nachtrag zum Oestr.-Ung.-Schweiz. Gütertarif vom 15./XI 74, für Sendungen von den Donau-Dampfschiffahrtsstationen von Pressburg bis Bazias inclusive.

#### Pfälz.-Elsass.-Lothring.-Luxemburg.-Schweiz. Verkehr.

**IV. Nachtrag**, gültig mit 20. August 76. Zum Gütertarif vom 15./VIII 75, enthaltend neue Taxen ab Gundershofen, Lauterburg und Merzweiler.

(N.O.B. 22./VIII 76.)

#### Württemberg.-Schweiz. Verkehr.

**IX. Nachtrag**, gültig mit 15. August 76. Zum Gütertarif vom 1. Juli 1873 enthaltend directe Getreidefrachtsätze ab Söflingen im Verkehre mit den schweizerischen Verbandstationen.

(N.O.B. 31./VII 76.)

#### Italienisch-Schweiz.-Südbadischer Verkehr.

**Neuer Gütertarif**, gültig mit 1. September 76 und zugehöriger Reexpeditionstarif für die Strecke Romanshorn-Basel. Mit diesen Tarifen werden diejenigen vom 1./XI 71 bzw. 15./VII 75 aufgehoben und ersetzt.

(N.O.B. 22./VII 76.)

#### Güterverkehr aus Frankreich und Italien nach der Schweiz via Genf-Aarau.

**II. Nachtrag**, gültig mit 15. Sept. 76 zum Gütertarif vom 1./III 76, enthaltend Classifications-Aenderungen, einen Specialtarif

No. 21 für Holzmaterialien und Frachtsätze nach den Stationen Coblenz-Winterthur, Effretikon-Hinweil, Sulgen-Bischofszell und der Station Bremgarten. (S.C.B. 1./IX 76.)

#### b. Kündigungen.

Mit dem 1. September 76 traten auf Veranlassung der Verwaltung der Oberitalienischen Bahnen nachstehende, den directen italienisch-schweizerischen Güterverkehr via Brenner-Kufstein-Lindau betreffende Tarife ausser Kraft:

1) *Der italienisch-schweizerisch-südbadische Gütertarif* vom 1./XI 71.

2) *Der zugehörige Reexpeditionstarif* für die Strecke Romanshorn-Basel vom 15./VII 75.

Die mit dem gleichen Datum (1. Sept. 76) zur Einführung kommenden neuen Tarife enthalten Erhöhungen der bisherigen Frachtsätze.

## III.

### Special- und Steinkohlentarife.

#### a. Für den schweizerischen Verkehr.

##### *Neu erstellte Tarife etc.*

**Baumaterialien.** Specialtarif II nebst Nachtrag gültig vom 10. August 1876 ab, für den Transport auf dem Gebiete der Jura-Bern-Luzern-Bahn von verschiedenen Baumaterialien von mindestens 200 Ctr. pro Sendung oder dafür zahlend.

(J.B.L.B. 15./VII 76.)

**Holzkohlen.** I. Nachtrag gültig vom 10. August 76 ab, zum Specialtarif Nr. 10 (J.B.L.B. Section Basel-Delsberg). In diesem Nachtrag wird der Artikel Holzkohlen in die II. Serie des erwähnten Specialtarifs eingereiht.

(J.B.L.B. 24./VII 76.)

**Kochsalz** ab Station Burgdorf nach Worb, Konolfingen, Zäziwil, Signau, Langnau, Trubschachen und Wiggen. Mit dem 15. August 76 tritt hiefür ein neuer Specialtarif in Kraft und es wird dagegen der gleichartige Specialtarif vom 20./VIII 64, welcher sich nur auf die ersten fünf Bestimmungsstationen erstreckte, zurückgezogen.

(J.B.L.B. 1./VIII 76.)

#### b. Für den Verkehr mit dem Ausland.

##### *Neu erstellte Tarife etc.*

**Baumwolltransporte** ab den Stationen Venedig, Genaua, St. Benigno, Triest und Fiume via Brenner nach der Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen und der Tössthalbahn.

Neuer Uebernahmstarif gültig vom 20. September 76 ab, wodurch derjenige vom 15./XI 75 aufgehoben und ersetzt wird.

(N.O.B. 18./IX 76.)

**Brennholz** in Wagenladungen ab einigen Stationen der Württembergischen Staatsbahn nach solchen der Schweizerischen Nordostbahn.

Mit 1. September 76 tritt eine zweite Auflage des VIII. Nachtrages zum directen württembergisch-schweiz. Gütertarif vom 1./VII 73 in Kraft; enthaltend den Specialtarif Nr. 9 für obige Transporte. Diese zweite Auflage, durch welche die Ausgabe vom 20./V 76 aufgehoben wird, enthält theilweise reducire Taxen und ist durch Aufnahme der Station Ostrach ergänzt.

(N.O.B. 15./VIII 76.)

**Cement ab Ludwigshafen nach Zürich.** Mit 31. Juli 76 tritt für die Beförderung von Cement in offenen Wagenladungen von 200 Centner ein ermässigter Frachtsatz von Fr. 195,50 pro 200 Ctr. in Kraft.

(N.O.B. 31./VII 76.)

**Cement ab Speyer nach Zürich.** Mit 9. August 76 tritt für die Beförderung von Cement in offenen Wagenladungen von 200 Ctr. ein ermässigter Frachtsatz von Fr. 195,50 pro 200 Ctr. in Kraft.

(N.O.B. 10./VIII 76.)

**Getreide ab Simbach (Innlände)-Basel.** Der Frachtsatz Simbach (Innlände)-Basel, im Specialtarif für den Transport von Getreide ab Simbach (Innlände) vom 1./V 75 wurde für Sendungen von den Donaudampfschiffahrtsstationen Pressburg bis Bazias inclusive mit Wirkung vom 15. Juli 76 an auf Fr. 1,55 pro Ctr. ermässigt. Eine ebensolche Ermässigung auf Fr. 2,49 pro Ctr. gültig ab 15. Juli 76 tritt für den Frachtsatz ab Kaiser-Ebersdorf-Basel im VII. Nachtrag zum Schweiz.-Oesterreichisch-Ungarischen Gütertarif vom 15./XI 74 in Kraft.

(N.O.B. 3./VIII 76.)

**Getreide ab ungarischen Dampfbootstationen und Wien nach Stationen der Elsass-Lothring.-Bahn.** Spe-

cialtarif III gültig vom 15. Juli 76 an, erstellt von der Oesterreich. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.  
(N.O.B. 10./VIII 76.)

**Getreide von der österreich. Südbahn nach Elsass-Lothringen** via Kufstein-Romanshorn-Basel. Mit 1. September 76 tritt ein Specialtarif für diese Transporte in Kraft.  
(N.O.B. 25./VIII 76.)

**Getreide aus Galizien und Rumänien nach Elsass-Lothringen** via Wien-Romanshorn. Mit 20. August 76 tritt hiefür ein Specialtarif in Kraft.  
(N.O.B. 22./IX 76.)

**Käse und Wein aus und nach Italien.** Mit 1. Juli 76 tritt ein Specialtarif für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Wein und Käse aus und nach Italien via Brenner zwischen Romanshorn transit einerseits und Aarau transit; ferner Luzern sowie Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits in Kraft.  
(N.O.B. 20./VI 76.)

**Metallurgische Producte aus Frankreich** via Verrières transit und Genf transit nach Oesterreich und Bayern. Mit 1. August 76, wird für diese Transporte ein Tarif commun d'exportation (P.V. Nr. 450) in Kraft gesetzt, welcher die bisher bestehenden Tarife Nr. 4 und 6 vom 10. und 15./XII 73 aufhebt und ersetzt.  
(S.O. 22./VII 76.)

**Saarkohletarif Nr. 13. I. Nachtrag** gültig ab 20. Juli 76, enthaltend direkte Frachtsätze ab den Saargruben-Stationen Altenwald, Friedrichsthal und Sulzbach.  
(N.O.B. 14./VII 76.)

**Steinkohlen und Coaks** von Stationen der Cöln-Mindener Eisenbahn nach den badischen Stationen Schaffhausen, Singen und Constanze und bezw. von Singen via Etzwiesen nach Winterthur und von da nach den Stationen der Tössthalbahn und denjenigen der St. Galler Linie. Mit dem 1. August 76 tritt hiefür ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 20./X 75.  
(Nat.-Bahn 2.VIII 76.)

**Steinkohlen und Coaks** ab Stationen der Rheinischen Bahn nach Romanshorn und Winterthur. Mit 10. August 76 finden die Taxen des hiefür bestehenden Ausnahmetarifes 15./I 76 auch dann Anwendung, wenn fünf Wagen zu 200 Ctnr. Belastung mit einem Frachtbrief zur Beförderung gelangen.  
(N.O.B. 27./VII 76.)

**Steinkohlen, Coaks und Briquets** ab Stationen der Cöln-Mindener Bahn nach Winterthur via Giessen-Frankfurt-Heidelberg-Schaffhausen. Mit 15. August 76 tritt hiefür ein Ausnahmetarif in Kraft.  
(N.O.B. 10./VIII 76.)

## Verschiedene Publicationen

schweiz. Eisenbahngesellschaften im III. Quartal 1876.

**Neues schweiz. Transportreglement.** Unter gleichzeitiger Aufhebung des Transportreglements vom 15. März 62, tritt mit dem 1. Juli 76, ein neues, für alle schweiz. Eisenbahnen gültiges Transportreglement in Kraft.

Vom gleichen Tage an ist sowohl für den internen, als den direeten Verkehr der schweiz. Bahnen ein

**Neues Frachtbriefformular** anzuwenden. Das neue Frachtbriefformular findet vom 1. October 76 an obligatorische Verwendung für den schweiz. direeten Güterverkehr nach Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern, nach den Pfälzischen Bahnen und der Main-Neckar-Bahn.

Für Sendungen nach Oesterreich, Italien, Belgien und England bleiben die von den betreffenden Gütertarifen vorgeschriebenen besonderen Frachtbriefformulare bis auf Weiteres noch ausschliesslich in Gültigkeit.

**Versendung von Waaren als Gepäck zur Gepäcktaxe.** Mit dem 15. Juli 76 ist ein Reglement zur Behandlung von Waaren als Gepäck zur Gepäcktaxe in Kraft getreten. Dasselbe findet Anwendung für sämmtliche schweiz. Eisenbahnen, mit Ausnahme der Bödelibahn, den Schmalspur- und Bergbahnen.

## Eröffnung neuer schweiz. Bahnenlinien im III. Quartal 1876.

1. Winterthur-Coblenz. Eröffnung mit 1./VIII 76, Länge Kilom. 48.
2. Effretikon-Hinwil. Eröffnung mit 17./VIII 76, Länge Kilom. 23.
3. Sulgen-Gossau. Eröffnung mit 5./IX 76, Länge Kilom. 23.
4. Fribourg-Payerne. Eröffnung mit 15./VIII 76, Länge Kilom. 22.

5. Palézieux-Murten. Eröffnung 25./VIII 76, Länge Kilom. 56.

6. Wohlen-Bremgarten. Eröffnung mit 1./IX 76, Länge Kilom. 8.  
Diese sämmtlichen sechs Linien sind für den unbeschränkten Personen-, Gepäck-, Vieh- und Güterverkehr eröffnet. Linien 1—3 werden durch die N.O.B. 4 und 5 durch S.O. und 6 durch die S.C.B. betrieben.

## Die Einheitlichkeit der Eisenbahnbetriebsreglemente und der Tarife.

Unter diesem Titel erörtert ein Herr Tr. in den „Basler Nachrichten“ die Frage: welches Tarifsystem eignet sich am meisten für directe, seien es internationale, seien es nachbarliche Vereinigungen zweier oder mehrerer dissentirender Bahnen.

Es wird für viele Leser der „Eisenbahn“ interessant sein, das System kennen zu lernen, mit dem Hr. Tr. gleichzeitig die mühsamen Tarifunterhandlungen zwischen Bahngesellschaften entbehrlieb zu machen und dem Publikum die Möglichkeit zu geben hofft, die Transporttaxen von wenigen Grundpositionen aus stets selbst zu berechnen.

Hr. Tr. beginnt mit der Wegemessung, welche eine Einheitlichkeit fordert. „Bekanntlich ist die Schweiz, durch ihre Gebirgsbahnen mit hohen Anlage- und Betriebskosten veranlaßt, mit der Forderung vorgegangen und durchgedrungen, für Bahnen mit gewissen höheren Steigungen einen prozentualen Zuschlag erheben zu dürfen.“

„Diese Art der Lösung entfernt uns aber von den Bestrebungen, zur einheitlichen Frachtberechnung zu kommen, es macht dieselbe unmöglich durch die Vielartigkeit der Einheitssätze, welche durchaus vermieden werden soll und entschädigt schliesslich nur diejenigen Verwaltungen mit von der horizontalen besonders abweichenden Profilverhältnissen.“

„Ein durchaus correctes Mittel, Allen gerecht zu werden, ergibt sich aus der Betrachtung, dass die Einnahme das Product vom Tarifeinheitssatz  $\times$  der zu durchlaufenden Weglänge ist, mithin dasselbe Resultat bei gleicher Wegemessung durch Vermehrung des Tarif-Einheitssatzes, oder bei gleichem Einheitssatz durch Vermehrung der in Rechnung kommenden Weglänge erreicht werden kann. Will man, was überaus wichtig, den gleichen Einheitssatz für Alle erhalten, hat man für Bahnen mit stärkeren Steigungen und Curven diese Letzteren mathematisch in Bahnlängen zu reduciren, und der geographischen Länge hinzuzufügen. Die Formel ist unschwer zu finden. Ebenso verhält sich's mit den Anlagekapitalien, so dass man durch mathematische Construction der Tariflängen sich des Mittels verschiedener Einheitssätze entschlagen und das Publikum in den Stand setzen kann, auf einer Karte, welche diese Eintragungen enthält, sich den kürzesten Tarifweg von jeder nach jeder beliebigen Station zu suchen und mit diesem zu rechnen, da es Sache der Bahnen wäre, im Fall aus Gründen welcher Art dieselben einen weiteren Weg benutzt, dies zu demselben Preise zu thun.“

„Es trate alsdann die Frage an uns heran, nach welchen Grundsätzen die aufgegebenen Güter einzuschätzen sein würden. Eine namentliche Classification derselben nach ihrem Werthe würde zu keiner Vereinbarung führen können, denn der Werth der Güter gleichen Namens ist in den verschiedenen Wirtschafts- und Verkehrsgebieten ein enorm abweichender: und welche Bedeutung kann der Werth des Gutes für die transportirende Eisenbahn anders haben als den der dem Werthe proportionalen Verantwortlichkeit in Beschädigungs- und Verlustfällen dem Publikum gegenüber. Diese Erwägung hat indess mit den eigentlichen Transportleistung nichts gemein, sie hat eben den Sinn einer Werthversicherung, was daraus erhellt, dass es Versicherungsanstalten gibt, bei denen die Bahn sich eventuell rückversichern kann.“

„Soll die Werthclassification eines Tarifes diese Anforderung in gerechter Weise erfüllen, so stellt sich als die zutreffendste und ohne Nomenclatur jeden Specialfall dennoch genau vorsehende Form die obligatorische Werthdeclaration für jedes aufgegebene Gut dar, welche dem Publikum und der Bahn die weitere Vergünstigung bietet, dass der Transportpreis mit dem Orts- und Tageswerthe auf und nieder geht, denn der Transportpreis setzt sich eben aus der Versicherungsprä-

mie, dem Preise für die Wagen-Gestellung oder Boden-Benützung und dem für den geleisteten Zugdienst zusammen.

„Die Wagen-Gestellung (für Auf- und Abladen) wird heute in den Gesammttarifsetz eingerechnet, entweder als fester Zuschlag oder nach dem Gefühl, in jedem Falle entzieht sich derselbe der Controle des Publikums, und wir suchen nach einem Tarif, der so klar liegt, dass ihn Jeder reconstruiren kann. Es würde sich für Wagengestellung die Zeitmiete empfehlen. Per Stunde ein zu ermittelnder Betrag, etwa 50 Centimes. Es liegt dann in der Hand des Publikums, durch beschleunigtes Auf- und Abladen den Gesammt-Transportpreis sich zu ermässigen; die Bahn würde biedurch zu einer erhöhten Ausnutzung ihres Fahr-materials gelangen und ihren Wagenpark, natürlich auch die Reparaturkosten hiefür, vermindern können: mithin ein allseitiger Nutzen ohne Mühe erreichbar sein.“

„Für Bodenbenützung wird pro Centner der Betrag leicht festgestellt sein; von der Zeit ist abzusehen, weil die Bahn verladet.

„Es bleibt noch der eigentliche Transportpreis, der Fuhrlohn, zu berechnen, dessen Einheitssatz mit den Tariflängen multipliziert die Bahn für General-, Betriebs- und Anlagekosten entschädigen soll.“

„Bei grösster Allgemeinheit wird wiederum jeder concrete Fall am genauesten davor festgestellt: wie viel Raum das zu transportirende Gut in einem Wagen beansprucht und welches Taxgewicht jeder bestimmte Raum, beispielsweise jeder Cubometer repräsentirt, sowie in welcher Menge das Gut aufgeliefert wird; ob es beispielsweise den Interessen der Bahn entspricht, einen Wagen lediglich mit dem Gute laufen zu lassen (Wagenladung), oder ob nicht (Stückgut, Einzelgut).“

„Da ein Ansammeln des Stückgutes zum Zweck der Completirung voller Wagenladungen in den meisten Fällen eine Verzögerung des Transportes, also einen direchten Nachtheil für das Publikum wegen späterer Lieferung, einen indirekten Nachtheil für die Bahn wegen Vermehrung der Schuppenräume und des Risico's für Verderb und Verlust bedeutet, ist es gerechtfertigt, einen Ausgleich dahin zu suchen, sofort die Güter auch bei ungenügender Wagenausnutzung zu befördern und dafür einen, gegenüber dem für die Wagenladung erhobenen, erhöhten Transportpreis zu berechnen. Da für die Bahn das Missverhältniss der Transportkosten zu den Einnahmen in dem Masse sich vergrössert, als die zur Beförderung aufgegebenen Quantitäten geringer sind, wird der Einheitspreis für Stückgüter im Verhältniss zur Menge stehen und von dem der Wagenladung bis zum anzunehmenden Gewichtsminimum stetig zunehmen müssen. Die Proportion ist leicht festzustellen.“

„Nimmt man den Wagenraum im Mittel zu 25 Cubicmeter

und das Gewicht eines Cubicometers zu 200 Kilogramm an, würde der Begriff der Wagenladung die Belastung von 5000 Kilogr. oder 5 Tonnen sein; und als Einheitssatz für die Berechnung sich deren 5. Theil, 1000 Kilogramm oder die Tonne empfehlen; für Stückgut aber für jede 1000 Kilogr. weniger ein procentueller Zuschlag, derart, dass, wenn statt jedes Tarifes, der Transportpreis pro 1000 Kilogr. der Wagenladung und die Steigerungsprogression bekannt sind, man sich den Stückgutsatz leicht nach dem festgestellten Verhältniss ausrechnen kann.“

„Den Einheitssatz dann für die Wagenladungtonne zu finden, ist Sache der Statistik.“

„Es erübrigt noch die Preise für Eil- und Courirgut etwa festzustellen. Zu der Proportion der Frachterhöhung leitete die Erwägung, dass ein Personenzug etwa 3, ein Schnellzug 4 oder 5 Mal schneller befördert als ein Güterzug; und da hier lediglich die Zeitfrage entscheidet, multipliziert man den wie vorhin gefundenen Transportssatz mit 3, 4 oder 5.“

Nun wollen wir recapituliren: Die Eisenbahnen rechnen nach einer gemeinsam angenommenen Formel ihre Bahnstrecken in Tariflängen (Zonen, Stunden etc.) um, und werden diese Entfernung in eine officielle Tarifkarte eingetragen. Sie veröffentlichen den Transportpreis pro Wagenladungtonne d. i. 1000 Kilogr. oder 20 Centner bei Aufgabe von 5000 Kilogr. sowie das Steigerungsverhältniss für Stückgutsendungen; sie veröffentlichen die Versicherungsprämie und die verschiedenen Nebenkosten an Wagengestaltungs- und Bodenraum-Gebühren, für Vorwiegend und etwa sonst bahnseitig auf Wunsch der Versender zu besorgenden Nebengeschäfte.“

„Diese wenigen Notizen genügen, um die gesammte Geschäftswelt auf dem Laufenden zu halten und statt der Unzahl von Tarifen gibt es einige allgemein scheinende, jeden Einzelfall aber besser als durch die classifirteste Classification individualisirende Prinzipien; statt der Tarifneudrucke und all dem Zubehör genügt eine Zeitungsnotiz: Die Fracht pro Wagenladungtonne sei nunmehr diese. Und solche einschneidende Änderung wird nur im Fall wesentlicher Veränderungen in den Existenzbedingungen der Eisenbahnen nötig sein, denn die Werthdeclaration nach dem Orts- und Tagespreis des aufgelieferten Gutes bezw. die hiefür erhobene Prämie deckt einerseits die Eisenbahn für den Minderbetrag, den sie an reiner Fracht für werthvollere Güter erhebt und setzt sie in die Lage, Blachen, bedeckt gebaute Wagen gegen Witterung, eiserne mit Kunstschlössern gegen Diebstahl anzuwenden; andererseits bildet diese Werthdeclaration den Regulator, indem sie zu Gunsten der Eisenbahn die Einnahmen bei hohem Markt steigen lässt, zu Gunsten des Publikums die Transporte bei niedrigem Markte erleichtert, und endlich für Reclamationsfälle genau den Entschädigungspreis im Voraus festsetzt.“

ORELL FUSSLI & Cie. à ZURIC, Librairie scientifique

mettront en vente le 30 Octobre les 10 premières livraisons, c'est à dire deux livraisons de chaque partie de

## Les Travaux Publics DE LA FRANCE

Routes et Ponts — Chemins de fer — Rivieres et Canaux —  
Ports de mer — Phares et Balises

Publiés sous les auspices du Ministère des Travaux Publics  
et sous la Direction de

M. Léonce Reynaud,

Inspecteur général des Ponts et Chaussées.

Par MM. les Ingénieurs des Ponts et Chaussées

Félix Lucal, Ed. Collignon, H. de Lagrené, E. Allard, Voisin-Bey.

Avec 250 planches en phototypographies inaltérables imprimées à l'encre grasse,  
de nombreuses Gravures dans le texte  
et 5 cartes en chromolithographie.

Cet ouvrage est divisé en 6 parties: Routes et Ponts. — Chemins de fer,  
— Rivieres et Canaux, — Ports de mer, — Phares et Balises.

Chaque partie se vend séparément 135 francs et forme un volume grand  
in-folio avec 50 planches inaltérables, imprimées à l'encre grasse, montées  
sur papier Bristol teinté.

Le texte, orné de nombreuses gravures, est imprimé avec un caractère  
elzévirien sur papier velin teinté, fabriqué spécialement pour la publication.

Chaque partie est publiée en 10 livraisons par an, toujours plusieurs à  
la fois. Le prix de chaque livraison est de fr. 13,50, payables au fur et à  
mesure de l'apparition.

L'ouvrage sera entièrement terminé en 1877. — Aucune livraison ne se  
vend séparément; on ne peut souscrire qu'à une ou plusieurs parties ou à  
l'ouvrage complet. (OF1798)

Orell Füssli & Cie., Librairie à Zuric.

Demnächst erscheint:

## Statistische Tabellen

ÜBER DEN

## ZUGFÖRDERUNGS-

UND

## WERKSTÄTTE-

DIENST

auf den

Oesterreichischen und Ungarischen Eisenbahnen

von

Ludwig Geiringer

INGENIEUR

Circa 15 Bogen Gross-Quart.

Preis circa 16 Fres.

## Der Südbahnhof Wien.

Aufnahmsgebäude mit Halle.

I Band Text 10 Bogen Lex. Octav mit

10 Tafeln in Quart.

I Band Atlas mit 10 Tafeln in Folio,

Doppelfolio und dreifachem Folio.

Preis 32 Fres.

Orell Füssli & Co. Zürich.

Buchhandlung für technische Literatur.

(OF1778)

(OF49V)

## Maculatur

in sehr guter Qualität je nach Format  
zum Preise von 15—20 Franken, je-  
doch nicht unter 2 Centner, verkaufen

Orell Füssli & Co.  
in Zürich.

Von (OF1028)

## Meyer's Conversations-Lexicon

erschien der

## Achte Band

(Gottland - Holar),

womit diese neue Auflage

über die Hälften

vorgeschritten ist.

Wir liefern dasselbe

1) in Lieferungen à 70 Rapp.,  
(vollständig in 240 Lieferungen)

2) in Halbbänden à Fr. 5,35,

3) in broschirten Bänden à Fr. 10,70,

4) in Leinwand-Bänden à Fr. 12,70,

5) in Halbfanz-Bänden à Fr. 13,35,

(vollständig in 15 Bänden).

Vorrätig, respective zu beziehen bei

Orell Füssli & Co.